

(Abgeordneter Fräßdorf.)

A) Herr Abgeordneter Blüher hat gesagt, gegen diese Ehrengerichtsordnung sei er auch eingenommen. Herr Abgeordneter Blüher war ja, wenn ich recht unterrichtet bin, im Oberverwaltungsgericht und teilt jedenfalls die Bedenken, die auch uns zum großen Teil bewegen. Einer neuzeitlichen Ehrengerichtbarkeit für den Ärztestand werden wir wahrscheinlich nicht abhold sein, darüber werden wir auch mit uns reden lassen, wenn die Notwendigkeit besteht, auch ethisch den Ärztestand zu heben. Ihn in Zukunft etwa zugunsten der Krankenkassen auszubeuten, liegt uns durchaus fern. Auch wir meinen, die Krankenpatienten können und werden nur gut behandelt werden, wenn der Arzt ein entsprechendes Honorar bekommt und dadurch materiell sichergestellt ist. Im übrigen brauchen die Ärzte die Zwangsorganisation nicht. Sie rühmen sich ja seitens des Verbandes der Ärzte Deutschlands, nahezu der bestorganisierte Beruf zu sein. 60 bis 70 Prozent gehören dem Verbands an. Ein solcher Verband, dessen Führer also auch das Zeug zur Vertretung der Interessen der Ärzte haben, der braucht unserer Meinung nach eine solche Zwangsorganisation zur Durchsetzung seiner Interessen nicht.

Ich habe, wie Sie gehört haben, meinen Antrag zurückgezogen, und ich freue mich jetzt, daß es so gekommen ist. Wir werden nun Gelegenheit haben, noch weiter in das hineinzuweichen, was von Übel ist, und werden gern das berücksichtigen, was von anderer Seite als notwendig nachgewiesen wird. Ich hoffe, daß wir uns in dieser Frage verständigen. Was den Ärzten gebührt, soll ihnen gegeben werden, aber nicht etwas, was allen anderen vorenthalten wird, und ihnen allein gegeben worden ist, was zum Schaden der Allgemeinheit und der Krankenkassen bisher ausgeschlagen ist.

(Abg. Hofmann: Ich bitte ums Wort zur Geschäftsordnung!)

Abgeordneter Hofmann: Von seiten des Herrn Abgeordneten Fräßdorf ist gegen meinen Parteifreund Herrn Abgeordneten Beutler der Ausdruck „rabulistisch“ wegen seiner Vortragsweise gefallen. Dieser Ausdruck ist nicht parlamentarisch, und ich verlange vom geschäftsführenden Präsidenten, daß dieser Ausdruck gerügt wird.

Vizepräsident Lipinski: Herr Vizepräsident Dr. Dietel war während dieser Zeit Vorsitzender.

(Unruhe.)

Ich habe aber die Rede des Herrn Abgeordneten Fräßdorf verfolgt und habe in dessen Darlegungen keinen persönlichen Vorwurf gefunden. Die Erklärung ging nicht dahin, daß Herr Beutler rabulistisch sei, sondern

dahin, er hätte nicht erwartet, daß eine so rabulistische Darstellung erfolgt wäre.

Herr Abgeordneter Fräßdorf zur Geschäftsordnung!

Abgeordneter Fräßdorf: Warten wir doch das Stenogramm ab! Habe ich eine Klage oder einen Ordnungsruf verdient, so nehme ich's gern hin.

(Abg. Sindermann: Oder wenn Du morgen Präsident bist, gibst Du ihn Dir selbst! — Heiterkeit.)

Vizepräsident Lipinski: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter Hofmann: Ich muß allerdings darum bitten, daß der Herr geschäftsführende Präsident, wenn er das nicht gehört hat, das Stenogramm einsieht und nach Einsichtnahme des Stenogramms meinen Wunsch erfüllt.

Vizepräsident Lipinski: Ich erkläre: Wenn ich die Auffassung aus der Rede des Herrn Abgeordneten Fräßdorf gewonnen hätte, daß er die Absicht einer persönlichen Kränkung dargetan hätte, so hätte ich ihn zur Ordnung gerufen. Aber nach meiner Auffassung — ich habe die Rede genau verfolgt — ist ein solcher Vorwurf nicht begründet.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort Herr Abgeordneter Beutler.

Abgeordneter Beutler: Ich will mich auch gegen den Vorwurf der Rabulistik wenden. Wenn der Herr Abgeordnete Fräßdorf diesen Vorwurf mit einem Worte sachlich begründet hätte, so würde ich die persönliche Bemerkung unterlassen. Ich konstatiere aber, daß dieser Vorwurf mit keinem Worte sachlich begründet worden ist. Er ist billig, wenn er in dieser Weise unbegründet mir ins Gesicht geschleudert wird.

(Sehr richtig! bei den Deutschnationalen.)

Vizepräsident Lipinski: Es liegt der Antrag Rihsche und Genossen vor, den Antrag Nr. 41 dem Gesetzungsausschuß zur Weiterberatung zu überweisen.

Will die Kammer so beschließen? — Das geschieht.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Bühring und Genossen auf Abänderung des Dissidentengesetzes vom 20. Juni 1870. (Drucksache Nr. 45.)

Zur Begründung des Antrages hat Herr Abgeordneter Wente das Wort.